

Niederschrift über die 4. Sitzung des Sportausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.11.2025
Sitzungsbeginn: 11:00 Uhr
Sitzungsende: 11:15 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz,
Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz

Anwesend sind:

Landrat

Boos, Marko

CDU-Fraktion

Breitkreutz, Annette
Firmenich, Jens
Schomisch, Alfred
Zimmer, Franziska

Vertretung für Herrn Przybylla.

Vertretung für Herrn Welling.

SPD-Fraktion

Busch, Sebastian
Hütten, Achim
Küsel, Karin

Vertretung für Herrn Meid.

GRÜNE-Fraktion

Granzow, Sabine

FWG-MYK-Fraktion

Greiner, Christian

AfD-Fraktion

Gremme, Thea

Sportbund Rheinland (berufen durch Landrat)

Pretz, Fred

Fachberater für Schulsport (berufen durch Landrat)

Stein, Thomas

Verwaltung

D'Angelo, Gian Luca
Gasteyer, Martin
Liesenfeld, Johannes
Pauly, Gaby

Entschuldigt fehlt bzw. fehlen:

CDU-Fraktion

Hohn, Horst
Przybylla, Thomas
Welling, Torsten Georg, MdL

SPD-Fraktion

Meid, Dirk

Niederschrift:

Tagesordnungspunkt: 1

Mitteilungen der Verwaltung

Sachstand zur Maßnahme „Erweiterung Vereinsheim“ des TuS Kottenheim:

In der Sportausschusssitzung vom 15.09.2025 wurde die Maßnahme an Platz 1 der Priorisierungsliste für den Jahresförderplan 2026 gewählt. Zwischenzeitlich wurden die Antragsunterlagen fristgerecht an die ADD übermittelt. Der diesjährige Förderplan wurde erst im März 2025 verabschiedet, weshalb die Prognose für eine mögliche Bewilligung der Maßnahme aktuell bei April 2026 liegt. Im Haushaltsplan 2026 sind für die Maßnahme 16.900,- EUR als Kreiszuschuss eingeplant.

Offene Anträge in der Sportanlagenförderung:

In der Sportanlagenförderung gibt es jeweils drei Kategorien von Maßnahmen:

- Maßnahmen, die sich in der Umsetzung befinden (bewilligt und in Ausführung)
- Maßnahmen, die den Antragsweg beschreiten können (ausführungsreif aber nicht bewilligt)
- Maßnahmen, die den Antragsweg noch nicht beschreiten können (niedrige Priorisierung, Neuanmeldung)

In Umsetzung befinden sich aktuell noch drei Maßnahmen (Sportpark Nettetal, Kunstrasensanierung Andernach-Eich, Generalsanierung Rheinlandhalle Mülheim-Kärlich).

Den Antragsweg bestritten haben aktuell sechs Maßnahmen (Sportpark Polch, Reithalle Mayen, Vereinsheim TV Urbar, Kunstrasen Mayen-Alzheim, Nettetalhalle Welling, Vereinsheim TuS Kottenheim).

Den Antragsweg noch nicht bestritten haben aktuell vier Maßnahmen (Burghalle Mayen, Stadion Andernach, Kunstrasen Mayen-TuS, Kunstrasen Stadion Vallendar). Die Frist zur Anmeldung neuer Maßnahmen läuft am 15.02.2026 ab.

Herr D'Angelo von der Fachabteilung teilt den Ausschussmitgliedern zudem mit, dass bei der Kunstrasensanierung in Andernach-Eich bereits ein erster Anteil überwiesen wurde.

Das Ausschussmitglied Greiner stellt die Nachfrage, warum bei der Maßnahme Stadion Andernach der Antragsweg noch nicht bestritten wurde.

Herr D'Angelo erklärt, dass das Land vorgebe, wann und ob zu nachrangig priorisierten Maßnahmen Unterlagen eingereicht werden sollen. Bezüglich des Stadions in Andernach liegt keine Aufforderung zur Antragseinreichung vom Land vor.

Frau Pauly, Leiterin Abteilung 4, erklärt zudem, dass das Land die Priorisierung Nr.1, die der Sportausschuss vorgenommen hat, grundsätzlich bezuschusst. Die Bezuschussung weiterer Maßnahmen über Nr. 1 hinaus sei abhängig vom Landesbudget und variere daher jedes Jahr.

Tagesordnungspunkt: 2

Vorberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes "Sport" für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss: Der Sportausschuss empfiehlt, die von der Verwaltung im Entwurf des Haushaltsplanes „Sport“ vorgesehenen Ansätze für das Jahr 2026 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt: 3

Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat Boos, fragt die Ausschussmitglieder, ob eine Kreisbereisung für Mai 2026 gewünscht sei. Gerade im Hinblick auf die Festlegung der Rangfolge und Anerkennung der Förderungswürdigkeit wäre dies sinnvoll.

Die Ausschussmitglieder des Sportausschusses sprechen sich für eine Kreisbereisung im Mai 2026 aus.

Das Ausschussmitglied Granzow stellt die Nachfrage, ob man am neuen Förderprogramm des Bundes (Sanierung kommunaler Sportstätten) teilnehmen wolle. Frau Pauly erklärt, dass die Voraussetzung für ein solches Förderprogramm eine Zuwendung von mindestens 250.000€ sei und erst geschaut werden müsse, ob der Betrag einer Maßnahme hoch genug sei.